

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0103</b>
<b>37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>			<b>Datum: 07.03.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Ulrich Schuck	<b>Tel.:</b> 040/94360102	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	37-Herr Schuck/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.03.2012	Vorberatung
Stadtvertretung	17.04.2012	Entscheidung

**Zustimmung zur Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt sowie der Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt.**

### Beschlussvorschlag

Der Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt, Herrn Norbert Berg, sowie der Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt, Herrn Matthias Bruns, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig – Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 17.12.2010, zugestimmt.

### Sachverhalt

**Ortswehrführer FF Garstedt:**

Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Norbert Berg, ist Anfang 2012 abgelaufen. Herr Berg hat sich einer Wiederwahl gestellt.

In der Mitgliederversammlung der FF Garstedt am 17.02.2012 wurde Herr Norbert Berg erneut zum Ortswehrführer der Wehr gewählt.

**Stellvertretender Ortswehrführer FF Garstedt:**

Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Roland Mohr, endet fristgemäß am 02.03.2012. Herr Mohr steht für eine erneute Amtsübernahme nicht zur Verfügung.

Als Amtsnachfolger wurde in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt am 17.02.2012 Herr Matthias Bruns zum neuen stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt gewählt.

Die Amtszeit der Führungskräfte beträgt 6 Jahre und beginnt ab dem Tage der Ernennung zum Ehrenbeamten der Stadt Norderstedt in ihrer Funktion durch den Herrn Oberbürgermeister. Die Ernennung ist für den 25.04.2012 vorgesehen.

Die Wahlniederschriften liegen dem Fachamt vor.

Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Amtsausübung der Kandidaten sind gegeben.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.

Nach Zustimmung der Stadtvertretung wird die Aufsichtsbehörde über den positiven Beschluss der Stadtvertretung durch das Fachamt informiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------